**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 9 (1833)

Heft: 7

**Buchbesprechung:** Recension

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.08.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ist dieses Verfahren Klahr wider Landrecht und Billichkeit, dann so eine Hoche obrigkeit dem Land durch Ein Edict etwas vorstragen laßt, und dem Landman bedenckzeit gibt solches zu überslegen, so ist es eine fast unerhörte Sach daß wann es dann zweyerley meynungen unter dem Volck gibt, wovon die eine das geschäfft für nuglich, die andere aber für schädlich ansihet, daß diese dann es soll erpochen mögen, daß man nicht eine mrynung nach der andern solle dörffen ins mehr nehmen, sondern die obrigkeit wie gezwungen wird nur der einten zugesfallen, Ein mehr zumachen, ob man wolle beym alten versbleiben, dieses habe, so lang ich an die Landsgmeind gehe, noch nie erlebt, und wünsche es nicht mehr zu erleben, weilen es mich unbillich und wider alle ordnung streitend, bedunckt, Gott wende alles zum besten.

Nachher kame der hr. Hotman Schieß von herisau auff den Stuhl mit einem hrn. Ioh Caspar Tobler von Kiburg auß dem Canton Zürich gebürtig, welcher aber schon viele Jahr in herisau seßhafft, und auch eine mittelholherin von dort zur Frauen hat, dieser meldete sich an umb unser Landrecht, und wurde auch angenommen zc.

## Recension.

Verhandlungen der appenzellisch-gemeinnützigen Gesellschaft, nebst Beobachtungen, Erfahrungen und Winken, das Gemeinwohl des Vater-landes zu fördern. Erster Jahrgang. 1833. Trogen, gedruckt bei Meyer und Zuberbühler. 8. (IV. 77 S. Preis des Heftes: 18 Kreuzer.)

Wir haben im vorhergehenden Jahrgange dieser Blatter von dem Entstehen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft berichtet. Einen bessern Beweis ihres Daseins gibt sie dem Public cum selbst durch eine Zeitschrift, deren erstes Heft wir hiemit

anzeigen. Schon auf ber erften Seite tritt uns bas frobe Aufblüben des neuen Vereins entgegen, indem die Namen von 105 Mitaliedern aufgeführt werden. Die meiften gehoren ben Bemeinden Speicher (35), Teuffen (20), Trogen (10) und Berisan (8) an. Reute, Wolfhalden, Grub und Rehtobel haben bisher ibr Contingent zu diesem gemeinnutigen Rreife noch nicht gestellt. Auch zwei Standeshäupter ehren durch ihre vaterlandisch gefinnte Theilnahme an demselben ihn und sich selbst. Das herr, ober Meister, oder ber leere Raum vor Namen, die so unmittelbar auf einander folgen, wird hoffentlich funftig einer gut demofratischen Gleichheit weichen; biese Verschiedenheit erinnert gar zu fehr an einen gewissen Regierungs Ralender, wo das herr und Junker und das Gemisch von großer und kleiner Schrift ben Ramen ein Bewicht geben mußten, das füglicher in ber öffentlichen Geltung, als in solchen Schnorfeln gesucht wird. Go ftorend ift freilich diese Berschiedenheit auf dem Papier nicht, wie auf den Kanzeln.

Die Reihe ber Auffate eröffnet bas wirklich intereffante Protocoll der Verhandlungen der Gesellschaft in ihrer Fruhlingssitzung zu Teuffen. Es ist wol etwas zu ausführlich abgedruckt worden, da die vorgelesenen Auffate felbst im namlichen Sefte zu finden find. Und hat übrigens barin besonders anges zogen, was von den erften Bersuchen fur Seidenbau in unferm Canton berichtet wird. Wirklich fonnte ber Gesellschaft ein Strangchen Seide vorgewiesen werden, das in Schwanberg, Gemeinde Herisau, gewonnen wurde, und das wir als ben ersten Vorläufer einer hoffentlich bedeutendern Entwickelung dieses Industriezweiges bewillkommen mochten. Die Seide foll fein und gart sein und zu der Bermuthung berechtigen, daß unser Seidenbau, wenn nicht in ber Menge, doch in der Gute bes Ertrags, befriedigende Aussichten gewähren murbe. Der Namen des wackern Mannes, der diefen ersten Berfuch gemacht hatte, ift: Golenthaler.

Neben der Eröffnungsrede des Präsidenten, herrn hauptsmann Tanner in Speicher, finden wir unter den abgedruckten Auffähen eine Abhandlung über das wünschbare Verhältniß des

Wiesenbaues zum Ackerbau in unserm Kanton und über die größtmögliche Bodengewinnung zu Gunsten des letztern, von Herrn Friedrich Preisig in Bühler; eine andere über den Andau einiger Futterkräuter von Herrn Lieutenant Hugener in Stein, und eine dritte über das Ganze des Erdäpfelbaues mit vorzüglicher Hinsicht auf den Canton Appenzell von Herrn Lehrer Zellweger in Trogen, dem Actuar der Gesellschaft und Redactor dieser Zeitschrift. Alle drei Abhandlungen sind wahrhaft acclismatisirte Erscheinungen auf dem Gebiete unserer Landwirthsschaft. — Ein Anhang empsiehlt das Verbascum (thapsus?), um einen inländischen Thee zu gewinnen.

Das Unternehmen einer folden Zeitschrift fur ben engen Rreis, fur welchen fie zunachst berechnet ift, mag auf ben erften Blick gewagt scheinen; wir erwarten aber ihre Fortdauer, wie wir diefelbe munfchen. Wir munschen diefe Fortbauer, weil die Zeitschrift sicherer gelesen werden wird, als eine Legion vers mandter, aber nicht fur diefes Publicum berechneter Bucher, und weil fie bemnach bedeutend bagu beitragen muß, die Begriffe und Kenntniffe unserer Landwirthe zu erweitern und zu berichtis gen; weil fie aber auch zubem bas einzige Mittel ift, bie mans cherlei bieber fast vergrabenen Erfahrungen der Ginzelnen in einen größern Rreis einzuführen. Wir erwarten bie Fortdauer, wenn die Zeitschrift in diesem Beifte fortgefest, b. h. wenn fie ferner fo vollig auf unfer Publicum und feine Bedurfniffe berechnet wird und ausschließlich bringt, was sich bei uns schon bewährt hat, oder anspruchlos zur Prufung empfohlen wird. Riemand wird fie ohne Belehrung burchgeben, und im Interesse ber Abnehmer, wie der Gesellschaft, wunschen mir also diefer Zeitschrift einen gablreichen Absab.